

## Hygieneplan - Belehrung

Für den Zeitraum 06.09. bis 19.09.2021 gelten folgende besondere Regelungen:

### 1. Betretungsverbot

Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) dürfen die Schule nicht betreten.

### 2. Befreiung von Präsenzpflicht für Personen in Risikogruppen

Auf Antrag und bei Einreichung eines Attestes können in dringenden Fällen individuelle Entscheidungen zur Beschulung getroffen werden. Bei Vorhandensein räumlicher und personeller Kapazitäten werden besondere Schutzmaßnahmen organisiert. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung und/oder den Klassenleiter.

### 3. Testpflicht für Alle

Für alle Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte finden zweimal wöchentlich verpflichtende Selbsttests statt. Ausgenommen sind SuS und LuL, die einen 3G- Nachweis (Geimpft, Getestet, Genesen) erbringen. Der **Nachweis soll am ersten Tag** erfolgen. Die [Einwilligungs- oder Widerspruchserklärung](#) muss für Minderjährige von Sorgeberechtigten unverzüglich unterzeichnet werden. Eine Beschulung in besonderen Lerngruppen kann für Testverweigerer aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Auszubildende gehen in ihre Ausbildungsbetriebe. Testverweigerung oder die Nichterbringung des 3G-Nachweises führen zu einem Bußgeldverfahren.

### 4. Verpflichtung zum Tragen einer MNB

Für alle Schüler, Lehrkräfte gilt das Tragen einer MNB im Schulhaus und im Unterricht.

Für den Schulbetrieb gelten weiterhin folgende Hygieneregeln:

- Für ALLE gilt die Einhaltung von Hygieneregeln, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände auf den Toiletten oder im Klassenraum, die Beachtung der Husten – und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.
- Essen und Trinken ohne MNB erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Einrichtungsfremde Personen tragen beim Betreten des Schulgebäudes eine MNB. Sie melden sich zur Kontaktnachverfolgung im Sekretariat.

## Lüften der Räume - Beachten Sie die CO<sub>2</sub>- Warngeräte

- In allen Unterrichtsräumen sind **CO<sub>2</sub>- Warngeräte** aufgestellt. Während des Unterrichts ist entsprechend der Hinweise des Warngerätes regelmäßig zu **Lüften**. Währenddessen kann die MNB abgelegt werden. Der Unterrichtsraum darf in den kurzen Lüftungspausen mit Genehmigung des Fachlehrers für das Erholen an der frischen Luft verlassen werden. In den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Lüftung ist zu dokumentieren.
- In allen Gebäuden gelten die Regeln des Rechtsverkehrs (Linien auf dem Boden beachten).
- Das Rauchen auf dem Schulhof ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- Der Aufenthalt ist während der Pausen bis auf Weiteres nur im Freien gestattet. Schlechtwetterregelungen werden bei Bedarf getroffen.
- Aufenthaltsareale während der Pausen sind:
  - o ST 1 Pausenhof und Rosengarten
  - o ST 2 Ostseite und Westseite
- Im Unterricht ist eine verbindliche Sitzordnung einzuhalten, die von der Lehrkraft festgelegt und als Sitzplan dokumentiert wird.

Detaillierte Informationen zum Frühwarnsystem finden Sie unter: <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem> oder auf der Homepage des SBZ-Kyffhäuserkreis.

03.09.2021

C. Lederer, Schulleiterin